

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2023

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
RUHRGEBIET MITTE**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam für gute Arbeit!

Wir freuen uns, dass Du unser neues Bildungsprogramm in den Händen hältst. Gemeinsam haben wir ein für Dich hoffentlich interessantes Angebot zusammengestellt.

Um den zahlreichen Krisen unserer Zeit etwas entgegenzusetzen zu können, braucht es Menschen, die sich engagieren. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen, die gerade durch die Mitbestimmung im Interesse der Beschäftigten auch in den Betrieben gestärkt und weiter ausgebaut werden müssen.

Den Kolleginnen und Kollegen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretung kommt hier ein bedeutender Auftrag zu, gerade auch dann, wenn sie neu ins Gremium gewählt sind.

Das vorliegende Bildungsangebot soll sie befähigen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne der Beschäftigten qualifiziert und rechtssicher anzugehen und zu meistern. Die praxiserfahrenen Referentinnen und Referenten aus unserer Region stellen dies beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen sicher.

Gerne begrüßen wir Dich in unseren Bildungsveranstaltungen und wünschen Dir weiterhin viel Erfolg bei Deinen anstehenden Aufgaben im Betrieb.

Eure IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Ulrike Hölter

1. Bevollmächtigte
IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	10
BR I Vertiefung: Grundlagen der Betriebsverfassung	12
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	13
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16
Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)	17
Hinweis zu Seminarangeboten	18
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	19
SBV-Tage 2023: Aktuelle Themen im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung	21
Entgeltgestaltung I (EG I)	22
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	23
<i>ERA</i> kompakt	25
<i>ERA</i> Leistungsbeurteilung	26
Betriebsräte- und JAV-Konferenz 2023	27
Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung	28
Protokollführung – einfach und rechtssicher	30
Das kleine Einmaleins der Rente Basiswissen	32
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	
Eine Seminarreihe für die Zukunft	34
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	36
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	38
Modul 3: Altersteilzeit – Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung	40
Modul 4 (Vertiefungsseminar): Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	42
Aktuelles Sozialrecht – Update bei Sozialversicherung und Rente	44

INFORMATIVES

Kontakte	48
Schulungsanspruch	50
Der Weg zur Teilnahme	54
Vorgehen bei Streitigkeiten	55
Unsere Referentinnen und Referenten	56
Veranstaltungshäuser	58
Termine	60
Allgemeine Geschäftsbedingungen	62
Impressum	64
Seminaranmeldung	65

SEMINARE



HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaarausreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt-Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BR-Arbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

06.02. – 10.02.2023

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239583-320

20.03. – 24.03.2023

(verblockt mit BR I Vertiefung vom 16.10. – 20.10.2023)

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239585-320

22.05. – 26.05.2023

(verblockt mit BR I Vertiefung vom 13.11. – 17.11.2023)

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239586-320

20.11. – 24.11.2023

Goch, Sport-und Tagungshotel DePoort

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 645,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239584-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR I VERTIEFUNG: GRUNDLAGEN DER BETRIEBS- VERFASSUNG

Im Seminar werden Grundkenntnisse der Betriebsverfassung und der Betriebsratsstätigkeit vermittelt. Neben den Rechten und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds steht die Beteiligung des Betriebsrats in sozialen und personellen Angelegenheiten im Mittelpunkt des Seminars.

Themen

- ▶ Aufgaben und Stellung des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei der betrieblichen Personalplanung und bei personellen Einzelmaßnahmen
- ▶ Einführung in die Mitwirkung und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen nach §§ 99–102 BetrVG
- ▶ Einführung in die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in ausgewählten Feldern (z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Entgelt usw.) der sozialen Angelegenheiten (nach § 87 BetrVG)

16.10. – 20.10.2023

(verblockt mit BR I vom 20.03. – 24.03.2023)

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239587-320

13.11. – 17.11.2023

(verblockt mit BR I vom 22.05. – 26.05.2023)

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239588-320

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

13.03. – 17.03.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239589-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR kompakt

Passgenau, flexibel und strukturiert

BR kompakt besteht aus sechs Modulen, deren Inhalt nach § 37 (6) BetrVG für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich ist. Die Module sind einzeln zu buchen.

Passgenau: Als neugewählter Betriebsrat ist es wichtig, schnell das optimale Bildungsangebot zu finden. BR kompakt ist speziell darauf ausgerichtet und bietet dir den perfekten Einstieg in die Betriebsratsarbeit.

Flexibel: Den Einstieg in die Ausbildungsreihe bildet das regionale Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«. Die weiteren Seminare können nach den individuellen und betrieblichen Erfordernissen besucht werden.

Strukturiert: Die Nummerierung unserer Module verdeutlicht die thematische Struktur des Ausbildungsgangs. Einen sinnvollen Einstieg bilden auf jeden Fall die Module 1 und 2, die auch in Kooperation mit dem **DGB-Bildungswerk NRW** angeboten werden.

Deinen persönlichen Bildungsweg stimmst du am besten mit dem oder der betrieblichen Bildungsberater*in, mit deiner IG Metall-Geschäftsstelle oder deine*r Ansprechpartner*in beim **DGB-Bildungswerk NRW** ab.



BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar »Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)«.

18.09.–22.09.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,– Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,– Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239590-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

02.04. – 06.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 875,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239580-320

11.04. – 14.04.2023

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 955,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 720,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239581-320

MITWIRKUNG DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV II)

Vertiefung rechtlicher Grundlagen

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbilder oder mit den Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen und gibt Tipps, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAVis noch intensiviert werden kann.

Themen

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10–12 BBiG); Beginn und Beendigung des Auszubildendenverhältnisses (§§ 20–23 BBiG)
- ▶ Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27–33 BBiG); Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)

09.10. – 13.10.2023

Haltern am See, Hotel Seehof

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 899,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239582-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

HINWEIS

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Angeboten besteht die Möglichkeit zu weiteren Seminaren und Schulungen, die individuell auf Eure Fragestellungen in den Betrieben zugeschnitten sind.

Beispielsweise

- ▶ Start in die neue Amtszeit
- ▶ Leiharbeit und Werkverträge
- ▶ Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ▶ Lesen von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen
- ▶ Coaching des Wirtschaftsausschusses (speziell für einen Betrieb ausgerichtet)

Anfragen bitte an die Geschäftsstellen der IG Metall oder an das DGB-Bildungswerk NRW e.V.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

27.11. – 01.12.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239596-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

SBV-TAGE 2023

Aktuelle Themen und Probleme im Aufgabenbereich der Schwerbehindertenvertretung

Es tut gut, sich im Kreis von Kolleg*innen vertrauensvoll austauschen zu können und dabei alles zum Thema machen zu dürfen, was sonst zu wenig Zeit und Raum bekommt. Die Teilnehmenden informieren sich darüber hinaus über weitere Neuerungen und Pflichten im Aufgabenfeld der betrieblichen Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen.

Themen

- ▶ Heranziehung von Stellvertretern nach § 178 SGB IX
- ▶ Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX
- ▶ Leistungen für schwerbehinderte Menschen im Beruf
- ▶ Aufgaben des Inklusionsbeauftragten und die Zusammenarbeit
- ▶ Aufgaben des Arbeitgebers und Rechte der schwerbehinderten Menschen
- ▶ Aktuelle Änderungen im Rentenrecht für schwerbehinderte Menschen
- ▶ Betriebsbesuch eines Inklusionsbetriebes

21.08. – 25.08.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239591-320



DGB BILDUNGS
WERK NRW

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgelt differenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

13.11. – 17.11.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239593-320

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

06.11. – 10.11.2023

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 760,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239714-073

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



DGB BILDUNGS
WERK NRW

ERA KOMPAKT

Das Entgeltrahmenabkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber Betriebsräte müssen sich trotzdem in die *era*-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der *era*-Tarifverträge.

Themen

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats
- ▶ Grundlagen zur Eingruppierung der Beschäftigten nach *era*
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen
- ▶ Niveaubispiele
- ▶ Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen
- ▶ Kostenneutralität
- ▶ Überschreiter/Unterschreiter
- ▶ Anpassungsfonds

14.08. – 18.08.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.140,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 550,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239594-320

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ERA LEISTUNGSBEURTEILUNG

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde und in denen Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden bzw. werden sollen. Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf der Durchführung der neuen Leistungsbeurteilung.

Dabei werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Möglichkeiten und Wege der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb werden vorgestellt und diskutiert.

Damit die Teilnehmenden später als Betriebsräte die Betroffenen unterstützen können, wird im Seminar ein Schwerpunkt auf Fragen der Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten liegen.

Themen

- ▶ Überleitungsvorschriften im Überblick
- ▶ Beurteilungsverfahren und Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften; betriebliche Auswirkungen
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Freiwillige Betriebsvereinbarung zur Gestaltung eines abweichenden Beurteilungsverfahrens
- ▶ Erste Hinweise zur Anwendung von Zielvereinbarungen im Betrieb
- ▶ Kombination von Entgeltmethoden: Rahmenbedingungen im Tarifvertrag; Hinweise für die betriebliche Ausgestaltung

16.10. – 18.10.2023

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 745,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D12-239595-320



BETRIEBSRÄTE- UND JAV-KONFERENZ 2023

Die konkreten Konferenzschwerpunkte bzw. Inhalte sowie Ort, Termin und Kosten werden noch bekanntgegeben.

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UPDATE ARBEITSRECHT/ BETRIEBSVERFASSUNG

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Im Seminar werden die für die BR-Arbeit wichtigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

Themen

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats u. a. bei
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Bildungsmaßnahmen
 - ▷ Arbeitszeit
- ▶ Personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Befristung und Teilzeitarbeit
- ▶ Die Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

14.06. – 16.06.2023

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Restaurant Reuter
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 440,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D9-235806-030

20.11. – 22.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund
Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 440,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D9-235822-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

30.01. – 31.01.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 250,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235800-030

20.03. – 21.03.2023

Essen, Mintrops Stadthotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 320,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235801-030

23.10. – 24.10.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 250,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235818-030

11.12. – 12.12.2023

Münster, Stadthotel Münster

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: 310,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235823-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

07.02.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235750-030

07.03.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235751-030

26.10.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 320,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235752-030

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBS- LEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

17.04. – 18.04.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 250,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235765-030

16.10. – 17.10.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 260,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235755-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

19.06. – 21.06.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235766-030

27.11. – 29.11.2023

Dortmund, Intercity Hotel Dortmund

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 440,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235758-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGSSPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

02.08. – 04.08.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235767-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

11.12. – 13.12.2023

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 990,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 420,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235768-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken,- Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

07.12. – 08.12.2023

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 760,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 190,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D9-235763-030

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

INFORMATIVES

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Ahmet Özkan
Bildungsreferent
T. 0211 17523-271
aoezkan@dgb-bw-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu
T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de



IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Büro Bochum

Alleestr. 80
44793 Bochum
www.ruhrgebiet-mitte.igmetall.de

Büro Herne

Viktor-Reuter-Str. 23
44623 Herne

Büro Dortmund

Ostwall 17–21
44135 Dortmund



Bildungssekretär (komm.)

Marc Schneider
T. 0234 96446-13
marc.schneider@igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Andrea Jans
T. 0234 96446-29
F. 0234 96446-10
andrea.jans@igmetall.de



SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



© StuPoris, istock

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

KLEIN-KLEIN?

Warum nicht gleich das ganze Gremium schulen? Gemeinsames Lernen verbindet, bringt auf denselben Stand. Du kannst Deine Fragen zum Vorgehen, zur Rechtslage, zur Zukunftsausrichtung im unmittelbaren Austausch mit der Referentin/dem Referenten diskutieren und klären – theoretisch und praktisch durchspielen.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen. Bringen Sie Ihr Gremium für eine eigene Elefantenrunde zusammen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen zur Gremienschulung – am Telefon oder per E-Mail.

Ahmet Özkan

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-271

F. 0211 17523-198

aomezkan@dgb-bw-nrw.de

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

2 Auswahl Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

3 Beschluss Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den BR über das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

5 Mitteilung an Arbeitgeber Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber).

6 Einladung/Unterlagen Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

Hinweis Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

Tip: Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

Tip: Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Bochum, Herne und Dortmund aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung

Mohamed Achanyar, thyssenkrupp Rothe Erde GmbH, Betriebsrat
Franz Armbruster, ehem. Betriebsrat
Franco Biaggiotti, ehem. Betriebsrat
Martin Böhmer, thyssenkrupp Rothe Erde GmbH, Betriebsrat
Ulrich Borchers, ehem. Betriebsrat
Lothar Degner, ehem. Betriebsrat
Jürgen Dieckmann, ehem. Betriebsrat
Moritz Engels, thyssenkrupp Steel Europe AG, stellv. Betriebsratsvorsitzender
Michael Freier, KHS GmbH, Betriebsrat
Dirk Grützner, ehem. Betriebsrat
Christoph Heymann, GMH Recycling GmbH, Betriebsratsvorsitzender
Maren Jonczyk, tk Industrial Solutions AG, Betriebsratsvorsitzende
Thomas Kamp, Deutsche-Nickel GmbH
Annette Kaup, ehem. Betriebsrätin
Isabella Patykowski, Doncasters Precision Castings Bochum GmbH, Betriebsrätin
Thomas Rösler, thyssenkrupp Steel Europe Bochum, Betriebsrat
Sarah Roth, WILO SE, Betriebsrätin
Hans Siebenhühner, ehem. Betriebsrat
Richard Stanek, ehem. Betriebsrat
Dirk Stüter, Doncasters Precision Castings Bochum GmbH, Betriebsratsvorsitzender
Ralf Taube, KHS GmbH, Betriebsrat
Andrea Terlisten, ehem. Betriebsrätin
Sascha Walkowiak, Gebr. Eickhoff Maschinenfabrik und Eisen gießerei GmbH, Betriebsrat
Kevin Winkler, KHS GmbH, Betriebsrat
Kirstin Zeidler, thyssenkrupp Steel Europe AG, Betriebsratsvorsitzende
Thomas Zweier, ehem. Betriebsrat

VERANSTALTUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



See Park Janssen

Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de



Sport- und Tagungshotel de Poort

Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de



Stadthotel Münster

Aegidiistraße 21, 48143 Münster
T. 0251 4812-0, F. 0251 4812-123
www.stadthotel-muenster.de
service@stadthotel-muenster.de



Hotel Reuter

Bleichstraße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück
T. 05242 9452-0, F. 05242 9452-44
www.hotelreuter.de
info@hotelreuter.de



Mintrops Stadthotel Essen

Steile Straße 46, 45149 Essen
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100
www.mintrops-stadthotel.de
info@stadt.mm-hotels.de



Hotel Seehof

Hullerner Str. 102, 45721 Haltern am See
T. 02364 928-0, F. 02364 928-100
www.tagungshotel-seehof.de
info@hotel-seehof.de



Intercity Hotel Dortmund

Katharinenstraße 9, 44137 Dortmund
T. 0231 563680
www.intercityhotel.com
dortmund@intercityhotel.com

Hinweis zur Anreise

Insbesondere für die Seminartermine im Intercity Hotel empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

TERMINE 2023

JANUAR

30.01. – 31.01. Protokollführung – einfach und rechtssicher

FEBRUAR

06.02. – 10.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

07.02. Das kleine Einmaleins der Rente

MÄRZ

07.03. Das kleine Einmaleins der Rente

13.03. – 17.03. BR II: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

20.03. – 21.03. Protokollführung – einfach und rechtssicher

20.03. – 24.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
verblockt mit BR I Vertiefung vom 16.10. – 20.10.2023

APRIL

02.04. – 06.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildenden-
vertretung (JAV I)

11.04. – 14.04. Einstieg in die Jugend- und Auszubildenden-
vertretung (JAV I)

17.04. – 18.04. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die
Leistungsberechnung

MAI

22.05. – 26.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
verblockt mit BR I Vertiefung vom 13.11. – 17.11.2023

JUNI

14.06. – 16.06. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

19.06. – 21.06. Die gesetzliche (Alters-)Rente

AUGUST

02.08. – 04.08. Altersteilzeit

14.08. – 18.08. ERA kompakt

21.08. – 25.08. SBV-Tage 2023

SEPTEMBER

18.09. – 22.09. BR II: Personelle Maßnahmen &
Betriebsratshandeln

OKTOBER

09.10. – 13.10. Mitwirkung der Jugend- und Auszubildenden-
vertretung (JAV II)

16.10. – 17.10. Sozialversicherungsrecht – Einführung in die
Leistungsberechnung

16.10. – 18.10. ERA Leistungsbeurteilung

16.10. – 20.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
verblockt mit BR I vom 20.03. – 24.03.2023

23.10. – 24.10. Protokollführung – einfach und rechtssicher

26.10. Das kleine Einmaleins der Rente

NOVEMBER

06.11. – 10.11. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

13.11. – 15.11. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

13.11. – 17.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
verblockt mit BR I vom 22.05. – 26.05.2023)

13.11. – 17.11. Entgeltgestaltung (EG I)

20.11. – 22.11. Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung

20.11. – 24.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

27.11. – 29.11. Die gesetzliche (Alters-)Rente

27.11. – 01.12. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

DEZEMBER

07.12. – 08.12. Aktuelles Sozialrecht

11.12. – 12.12. Protokollführung – einfach und rechtssicher

11.12. – 13.12. Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V. (im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.
2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsformulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.
2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:
– 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
– 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
– ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an
Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmendenzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmendenzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen und über den unten stehenden QR-Code.

An DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

E-Mail: widerruf@dgb-bw-nrw.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)	
Bestell am	(*)/erhalten am
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)	
Datum	
(*) Unzutreffendes streichen.	

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Thomas Range

Seite 10: © Bernd Röttgers

Seite 19: © industrieblick – Fotolia

Seite 22: © Thomas Range

Seite 27: © Thomas Range

Seite 28: © Korrawin – iStock

Seite 30: © Thomas Range

Seite 32: © Thomas Range

Seite 34: © Thomas Range

Seite 36: © Martin Lässig

Seite 38: © Thomas Range

Seite 40: © Thomas Range

Seite 42: © goodluz – Fotolia

Seite 44: © Thomas Range

Seite 48: © Martin Lässig

Seite 49: © Marc Schneider

Seite 50: © skynesher – iStock

Seite 56: © Bernd Röttgers

Wir danken den Veranstaltungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Ruhrgebiet Mitte

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutzerklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312
F. 0211 17523-198
gs@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de